

Landkreis Vorpommern-Rügen

4. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion CDU+

Vorlagen Nr.:
A/4/0075

Status: **öffentlich**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	21.07.2025

Antrag der Kreistagsfraktion CDU+: „Beauftragung des Landrates zur Erarbeitung konkreter Einsparvorschläge und Aufnahme von Verhandlungen mit dem Innenministerium“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt,

1. Einsparvorschläge in Höhe von mindestens 7 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2025 zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere mögliche Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen durch gezielte Nichtbesetzungen und strukturelle Optimierungen zu berücksichtigen. Eine Erhöhung der Kreisumlage sowie Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen sind ausdrücklich nicht Bestandteil der zu erarbeitenden Vorschläge.
2. die erarbeiteten Maßnahmen dem Kreistag zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.
3. auf Grundlage der Einsparvorschläge unverzüglich in Verhandlungen mit dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern zu treten, mit dem Ziel, eine rechtssichere Umsetzung der Haushaltsvorgaben zu erreichen und die dauerhafte Handlungsfähigkeit des Landkreises sicherzustellen

Begründung:

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2025 geforderte Haushaltsverbesserung in Höhe von 12 Mio. Euro stellt den Landkreis vor große Herausforderungen.

Das Haushaltsdefizit ist maßgeblich auf gesetzlich vorgeschriebene Ausgaben, Abgabenlasten sowie Kostensteigerungen im Rahmen der Daseinsvorsorge zurückzuführen. Es handelt sich nicht um ein strukturelles Versagen oder eine übermäßige Ausweitung freiwilliger Aufgaben.

Ein zügiges Handeln ist notwendig. Das Ziel muss ein schnellstmöglich genehmigter Haushaltsein, um Planungssicherheit für den Landkreis sowie für die kreisangehörigen Gemeinden und Träger zu schaffen.

Eine Erhöhung der Kreisumlage wird vom Kreistag ebenso abgelehnt wie pauschale Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen. Damit diese Leistungen jedoch auch tatsächlich zur Auszahlung kommen können, ist eine rechtsaufsichtlich genehmigte Haushaltssatzung zwingende Voraussetzung.

Nur durch verantwortungsbewusste Konsolidierungsvorschläge und konstruktive Gespräche mit dem Innenministerium kann dieser Weg erfolgreich beschritten werden.

gez. Benjamin Heinke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion CDU+